



**EIGENBETRIEB ABWASSERBESEITIGUNG  
DER STADT DONAUESCHINGEN**

**JAHRESABSCHLUSS 2018**





## LAGEBERICHT





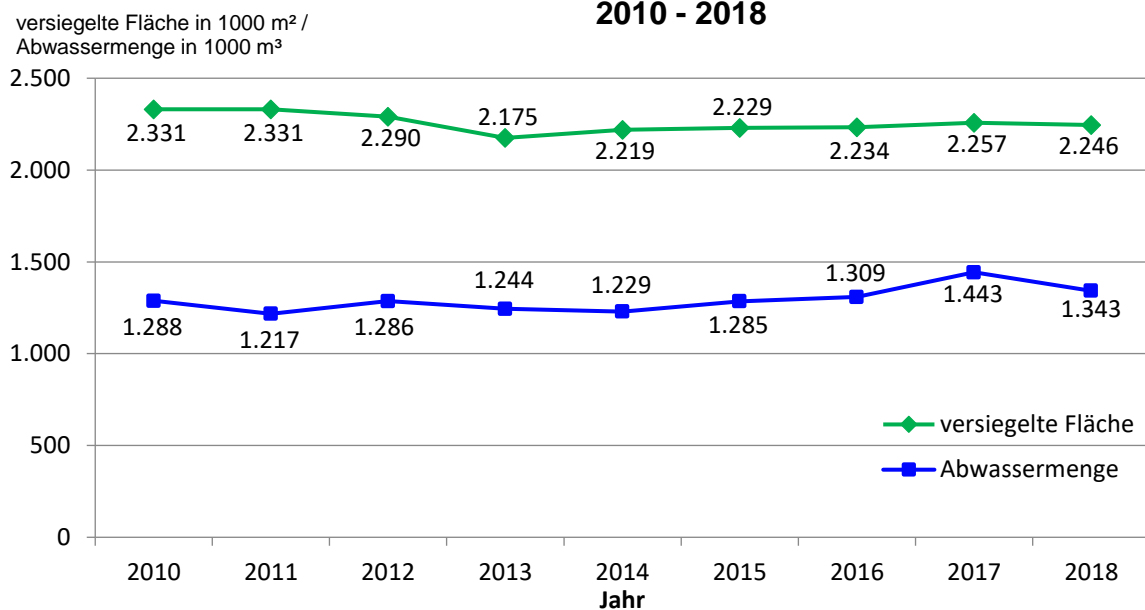
## Statistische Entwicklung

Das in der Kernstadt sowie in den Stadtteilen Aasen, Grüningen, Heidenhofen, Neudingen und Pfohren anfallende Abwasser wird bei der Verbandskläranlage des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen angeliefert. Die Stadtteile Hubertshofen und Wolterdingen liefern das Abwasser bei der Kläranlage Wolterdingen an.

	2018	2017
bei der Verbandskläranlage	4.125.693 m <sup>3</sup>	3.934.706 m <sup>3</sup>
bei der Kläranlage Wolterdingen	298.117 m <sup>3</sup>	299.875 m <sup>3</sup>
zusammen	4.423.810 m <sup>3</sup>	4.234.581 m <sup>3</sup>
Die in Donaueschingen gemessene und abgerechnete Abwassermenge betrug	1.342.955 m <sup>3</sup>	1.443.254 m <sup>3</sup>
Die in Donaueschingen abgerechnete versiegelte Fläche betrug	2.246.097 m <sup>2</sup>	2.256.703 m <sup>2</sup>

Bei der Differenz zwischen angelieferter Abwassermenge an den Kläranlagen und der den Anschlussnehmern berechneten Abwassermenge handelt es sich hauptsächlich um Niederschlagswasser. Erfahrungsgemäß können die angelieferten Abwassermengen je nach Niederschlägen und Sommertemperaturen stark schwanken.

### Abwassermenge / versiegelte Fläche 2010 - 2018





## Übersicht über die Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gemeindeprüfungsanstalt fordert, dass eine Kostenüberdeckung wegen zwingender Ausgleichsverpflichtung innerhalb von fünf Jahren nach der Entstehung im Wirtschaftsjahr, der Entstehung nach § 249 Abs. 1 HGB über die Gewinn- und Verlustrechnung einer Gebührenausgleichsrückstellung zuzuführen und beim späteren Ausgleich (Einstellung in die einem Gebührenbeschluss zugrundeliegende Gebührenkalkulation oder durch Verrechnungsbeschluss) erfolgswirksam wieder aufzulösen ist. Da der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt, unterliegt er der Ausgleichsverpflichtung.

Bis einschließlich 2016 wurde das gebührenrechtliche Ergebnis von der Kommunalberatungsfirma Allevo im Rahmen der zweijährigen Gebührenkalkulation ermittelt. Problematisch dabei war, dass die genauen Beträge für den Straßentwässerungskostenanteil und die Gebührenausgleichsrückstellungen erst mit der Fertigstellung der Kalkulation und somit periodenfremd, feststanden. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses mussten die Beträge für den Straßentwässerungskostenanteil und die Gebührenausgleichsrückstellungen der vorhergehenden Gebührenkalkulation entnommen und eingebucht werden. Dadurch gab es immer Abweichungen, die im Nachhinein korrigiert werden mussten. Um in Zukunft solche Differenzen beim Straßentwässerungskostenanteil und bei den Gebührenausgleichsrückstellungen zu vermeiden, hat sich die Kämmerei in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt dazu entschlossen ab 2017 das gebührenrechtliche Ergebnis periodengerecht für das jeweils abzuschließende Jahr, im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten selbst zu ermitteln.

Der ermittelte Straßentwässerungskostenanteil für 2018 beträgt 669.412,01 € (Vorjahr: 681.387,60 €).

Im Bereich der Gebührenausgleichsrückstellungen ergab sich laut dem ermittelten gebührenrechtlichen Ergebnis für 2018, eine Kostenüberdeckung in Höhe von insgesamt 362.763,58 €. Hinzu kommen die für 2018 beschlossenen Ausgleichs der Kostenüberdeckungen aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 836.201,00 €. Daraus ergibt sich im Jahr 2018 eine Zuführung zu Gebührenausgleichsrückstellungen in Höhe von 1.198.964,58 €, die sich im Einzelnen wie folgt zusammensetzt:



Gebührenrechtliches Ergebnis Abwasser

	2018 Abwasser gesamt	2018 Schmutzwasser	2018 Niederschlagswasser
Betriebskosten	1.758.651,43 €		
Kalkulatorische Abschreibungen	1.877.717,31 €		
kalkulatorische Verzinsung	994.272,06 €		
<b>Kosten</b>	<b>4.630.640,80 €</b>		<b>0,00 €</b>
Betriebserlöse	108.211,83 €		
Auflösung Zuschüsse	137.641,79 €		
Auflösung Beiträge	283.541,28 €		
Straßenentwässerungskostenanteil	669.412,01 €		
<b>Erlöse</b>	<b>1.198.806,91 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>3.431.833,89 €</b>	<b>2.504.070,96 €</b>	<b>927.762,93 €</b>
<b>Gebührenerlöse</b>	<b>3.794.597,47 €</b>	<b>2.785.074,92 €</b>	<b>1.009.522,55 €</b>
<b>Überdeckung (+), Unterdeckung (-)</b>	<b>362.763,58 €</b>	<b>281.003,96 €</b>	<b>81.759,62 €</b>
Ausgleich Kostenüberdeckung aus 2013 Schmutzwasser		39.406,00 €	
Ausgleich Kostenüberdeckung aus 2014 Schmutzwasser		464.488,00 €	
Ausgleich Kostenüberdeckung aus 2015 Schmutzwasser		205.810,00 €	
Ausgleich Kostenüberdeckung aus 2014 Niederschlagswasser			88.549,00 €
Ausgleich Kostenüberdeckung aus 2015 Niederschlagswasser			37.948,00 €
<b>ausgleichendes bzw. ausgleichsfähiges Ergebnis 2018</b>		<b>990.707,96 €</b>	<b>208.256,62 €</b>
<b>Einstellung Gebührenaussgleichsrückstellung 2018</b>			<b>1.198.964,58 €</b>

Durch die Einstellung dieser Gebührenaussgleichsrückstellung, ergab sich in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 834.147,08 €. Davon konnten 256.983,90 € durch den Gewinnvortrag aus Vorjahren kompensiert werden. Da der Gewinnvortrag damit ausgeschöpft war, wurde die restliche Summe in Höhe von 577.163,18 € durch die Auflösung der Gebührenaussgleichsrückstellungen aus Vorjahren ausgeglichen. Der Übersichtlichkeit halber, wurde dies im Einzelnen in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Saldiert ergibt sich für 2018 eine Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von 621.801,40 €.

Die nachstehende Gegenüberstellung der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zeigt die Erfolgsveränderungen des Jahres 2018 im Vergleich zum Vorjahr:



	2018	2017	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-) ggü. dem Vorjahr
	€	€	
1. Umsatzerlöse	4.992.983,01	5.264.966,81	-271.983,80
* davon SEA 2017	669.412,01	681.387,60	-11.975,59
* davon SEA-Korrektur Vorjahre	0,00	-416.439,85	416.439,85
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	421,37	12.207,18	-11.785,81
4. Materialaufwand	-1.887.160,93	-1.875.833,33	-11.327,60
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-99.245,45	-108.835,93	9.590,48
b) Soz. Abgaben u. Aufw. für Altersversorgung und für Unterstützung	-29.165,94	-32.197,08	3.031,14
6. Abschreibungen	-1.563.221,92	-1.540.720,20	-22.501,72
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen*	-145.417,63	-177.496,67	32.079,04
* davon Verwaltungskostenbeitrag	-119.589,69	-131.029,51	11.439,82
* davon Verwaltungskostenersatz	39.324,94	35.584,44	3.740,50
8. Zinsen und ähnliche Erträge	2.053,92	1.894,42	159,50
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-906.428,93	-931.933,87	25.504,94
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>364.817,50</b>	<b>612.051,33</b>	-247.233,83
11. Sonstige Steuern	0,00	0	0,00
12. Einstellung Gebührenaussgleichsrückstellungen		-1.198.964,58	-961.938,15
<b>13. Vorläufiges Ergebnis</b>		<b>-834.147,08</b>	<b>-349.886,82</b>
14. Auflösung Gebührenaussgleichsrückstellungen		577.163,18	90.335,21
<b>15. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>		<b>-256.983,90</b>	<b>-259.551,61</b>
Gewinnvortrag aus Vorjahren		256.983,90	516.535,51
Verbleibender Gewinnvortrag		0,00	-256.983,90





Im Jahr 2018 wurde für 1.342.955 m<sup>3</sup> 2.785.074,92 € Schmutzwassergebühr verrechnet (Vorjahr 1.443.254 m<sup>3</sup> und 3.252.819,57 €). Die abgerechnete versiegelte Fläche betrug für das Jahr 2018 2.246.097 m<sup>2</sup> (Vorjahr 2.256.703 m<sup>2</sup>). Als Niederschlagswassergebühr wurden in 2018 1.009.522,55 € vereinnahmt (Vorjahr 1.195.272,45 €). Insgesamt beliefen sich die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren im Geschäftsjahr 2018 auf 3.794.597,47 € (Vorjahr 4.448.092,02 €). Das ergibt im Vergleich zum Vorjahr eine Wenigereinnahme von 653.494,55 €. Ursächlich hierfür ist vor allem die Senkung der Gebührensätze ab 01.01.2018 (Schmutzwasser von 2,25 €/m<sup>3</sup> auf 2,07 €/m<sup>3</sup> und Niederschlagswasser von 0,53 €/m<sup>2</sup> auf 0,45 €/m<sup>2</sup>). Hinzu kommt der Wenigerverbrauch im Bereich der Tarif- und Sonderkunden, welcher sich auf insgesamt 100.299 m<sup>3</sup> beläuft.

Aufgrund der guten Ergebnisse der Vorjahre, wurde der Planansatz im Bereich der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 124.886 € erhöht. Insgesamt wurden in 2018 im Bereich der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren 3.640.286 € (Vorjahr 3.515.400 €) angesetzt. Im Plan–Ist–Vergleich 2018 ergibt sich eine Mehreinnahme von rund 154.311,47 €.

Die übrigen Umsatzerlöse ergeben sich überwiegend aus der Auflösung der Ertragszuschüsse in Höhe von 421.183,07 €, den Erstattungen von Gemeinden in Höhe von insgesamt 97.689,09 € und dem Straßenentwässerungskostenanteil vom städtischen Haushalt in Höhe von 669.412,01 €.

Außerdem wurden gemäß dem Vertrag über die Mitbenutzung des Serverraums der Stadt Donaueschingen für einen OPC-Server, die Betriebskosten für das Prozessleitsystem abgerechnet. Für 2018 ergab sich eine Erstattung in Höhe von 4.593,07 €. Im Vorjahr wurden 3.570,29 € vereinnahmt.

Insgesamt beliefen sich die Erträge in 2018 auf 4.995.458,30 € (Vorjahr 5.279.068,41 €). Dies ergibt im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 283.610,11 €. Die Aufwendungen betragen 4.630.640,80 € (Vorjahr 4.667.017,08 €).

Die Materialaufwendungen betragen in 2018 1.887.160,93 €. Im Vergleich zum Vorjahr (1.875.833,33 €) sind die Materialaufwendungen somit um 11.327,60 € gestiegen. Dennoch blieben die



Materialaufwendungen unter dem Planansatz 2018 in Höhe von 2.033.600 €. Die Differenz im Vergleich zum Planansatz resultiert größten Teils aus geringeren Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband (GVV), sowie aus den geringeren Bewirtschaftungs- und Betriebsaufwendungen und auch aus der

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens im Bereich der Kläranlage Wolterdingen und des Kanalnetzes. Insgesamt beliefen sich die Umlagen an den GVV in 2018 auf 1.283.430,78 €. Geplant waren für 2018 1.324.500 €, dies entspricht einer Differenz von 41.069,22 € gegenüber dem Planansatz.

Der Verwaltungskostenbeitrag betrug in 2018 119.589,69 € und ist gegenüber dem Vorjahr (131.029,51 €) um 11.439,82 € gesunken. Wie in den Vorjahren erfolgte der Ausweis des Verwaltungskostenbeitrages unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Personalaufwendungen beliefen sich in 2018 auf 128.411,39 € und sind im Vergleich zum Vorjahr (141.033,01 €) um 12.621,62 € gesunken.

Vergleich der Personalaufwendungen und des Verwaltungskostenbeitrages 2018 und 2017:

<b>Personalaufwand und Verwaltungskostenbeitrag</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>Veränderung + / -</b>
Bruttogehälter des Betriebes	98.045,45 €	108.485,93 €	- 10.440,48 €
Veränderung Urlaub- und Gleitzeitguthaben	1.200,00 €	350,00 €	850,00 €
Beitrag gesetzl. Sozialvers. Beschäftigte	19.828,32 €	22.000,49 €	- 2.172,17 €
Beitrag Versorgungskasse Beschäftigte	8.702,82 €	9.502,98 €	- 800,16 €
Berufsgenossenschaftsbeiträge	4,00 €	8,00 €	- 4,00 €
Beihilfen, Unterstützung und dgl.	630,80 €	685,61 €	- 54,81 €
Verwaltungskostenbeitrag	119.589,69 €	131.029,51 €	- 11.439,82 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>248.001,08 €</b>	<b>272.062,52 €</b>	<b>- 24.061,44 €</b>



Die Personalentwicklung der Mitarbeiter des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung stellte sich für die Jahre 2016 und 2017 wie folgt dar:

<b>Mitarbeiter</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<i>Veränderung</i>
Vollzeit	3	3	0
Teilzeit	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	0

## **Eigenkapital**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.11.1996 beschlossen, auf die Festsetzung eines Stammkapitals satzungsmäßig zu verzichten (§ 12 Abs. 2 EigBG). Die allgemeine Rücklage in Höhe von 1.097.411,33 € betrifft die in den Vorjahren gewährten Kapitalzuschüsse vom Ausgleichsstock. Diese wurden im Wirtschaftsjahr 2006 aus den Ertragszuschüssen ausgesondert (§ 8 Abs. 3 Satz 5 EigBVO).

Bei der Bilanzposition „Gewinn-/ Verlustvortrag“ wurde der verbleibende Gewinnvortrag aus Vorjahren in Höhe von 256.983,90 €, durch den teilweisen Ausgleich des aus der Einstellung der Gebührenausgleichsrückstellungen resultierenden Jahresfehlbetrages in Höhe von 834.147,08 €, auf „0“ gebracht. Der verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von 577.163,18 € wurde durch die Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellungen aus Vorjahren ausgeglichen.

Da der Eigenbetrieb Abwasser keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt, wird dieses Vorgehen auch in Zukunft angewendet und erwirtschaftete Jahresüberschüsse/ -fehlbeträge werden über die Zuführung/ Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellungen reguliert, sodass das Endergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung stets „0“ beträgt.

## **Empfangene Ertragszuschüsse**

Die Einnahmen aus den Abwasserversorgungsbeiträgen für die Kläranlage und Kanäle beliefen sich im Jahr 2018 auf 278.121,51 €. Kostenbeteiligungen Dritter für Investitionen betragen 8.810,00 €. Diese Einnahmen wurden als empfangene Ertragszuschüsse passiviert. Die jährlichen Auflösungsbeträge der Ertragszuschüsse entsprachen den Abschreibungssätzen der Anlagen der Abwasserbeseitigung. In 2018 betragen diese 421.183,07 €.



## Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen. Für 2018 wurde wieder eine Rückstellung für die externe Prüfung gebildet, da die Jahresabschlussprüfung aufgrund der Stellenvakanz des Amtsleiters nicht nach § 111 Abs. 1 GemO ausschließlich durch das Amt für Innenrevision durchgeführt werden kann.

Die Einstellung der Rückstellungen für die nächste GPA-Prüfung erfolgt wieder in gewohnter Höhe (2.000,00 € jährlich).

In 2018 mussten Rückstellungen für ausstehende Investitionsmaßnahmen in Höhe von 1.151.343,18 € gebildet werden. Die Rückstellungen betreffen die GEP Wasserrechtliche Genehmigung Aufen mit 3.000,00 €, die Hausanschlüsse 2018 – Allgemein mit 54.322,10 €, die Fernübertragung GPS 2018 mit 43.052,20 €, den Bergweg mit 34.914,00 €, die Hochstraße 1. BA mit 80.278,63 €, den Starenweg mit 79.700,79 €, die Friedrich-Ebert-Straße mit 9.900,00 €, die Druckleitung APW Aufen nach DS – Erneuerung mit 411.882,20 €, das Baugebiet Weiherbrünnele – Planung mit 32.500,00 €, die Erschließung Längefeld/Anbindung L180 mit 319.800,00 €, das APW Hubertshofen Sanierung mit 26.843,26 € sowie das APW Wolterdingen mit 42.400,00 €.

Für das Jahr 2018 wurde unter Berücksichtigung der Gebührenüber- und –unterdeckungen aus Vorjahren eine Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von insgesamt 1.198.964,58 € gebildet. Durch die Einstellung dieser Gebührenausgleichsrückstellung, ergab sich in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 834.147,08 €. Davon konnten 256.983,90 € durch den Gewinnvortrag aus Vorjahren kompensiert werden. Da der Gewinnvortrag damit ausgeschöpft war, wurde die restliche Summe in Höhe von 577.163,18 € durch die Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellungen aus Vorjahren ausgeglichen. Saldiert ergibt sich für 2018 eine Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von 621.801,40 €.



## Rückstellungsspiegel 2018

Rückstellungen	Stand 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Eingestellt	Stand 31.12.
<b>Sonstige Rückstellungen</b>					
Rückstellung für Jahresabschlussarbeiten	2.000 €	2.000 €	0 €	2.000 €	2.000 €
Rückstellung für externe Prüfung Innenrevision	0 €	0 €	0 €	3.000 €	<b>3.000 €</b>
Rückstellung für GPA Prüfung	2.000 €	0 €	0 €	2.000 €	<b>4.000 €</b>
Rückstellung für Urlaub- und Mehrarbeit	4.550 €	4.550 €	0 €	5.750 €	<b>5.750 €</b>
Rückstellung Aufbewahrungs- und Vorhaltungskosten	500 €	0 €	0 €	0 €	<b>500 €</b>
Rückstellungen für ausstehende Investitionsrechnungen	0 €	0 €	0 €	1.138.593 €	<b>1.138.593 €</b>
<b>Stand SK 280100 Rückstellungen</b>	<b>9.050 €</b>	<b>6.550 €</b>	<b>0 €</b>	<b>1.151.343 €</b>	<b>1.153.843 €</b>
Gebührenausgleichsrückstellungen	3.107.140 €	0 €	577.163 €	1.198.965 €	<b>3.728.941 €</b>
<b>Stand SK 280200 Gebührenausgleichsrückstellungen</b>	<b>3.107.140 €</b>	<b>0 €</b>	<b>577.163 €</b>	<b>1.198.965 €</b>	<b>3.728.941 €</b>
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>3.116.190 €</b>	<b>6.550 €</b>	<b>577.163 €</b>	<b>2.350.308 €</b>	<b>4.882.784 €</b>

## Vermögen (Zugänge, Stände und Finanzierung)

Das Anlagevermögen belief sich zum 31.12.2018 auf 31.744.067,29 € und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr (31.372.147,18 €) um 371.920,11 €. Diese Erhöhung ist auf die Anlagen im Bau im Kanalbereich zurückzuführen.

Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich in 2018 nicht ergeben.

Im Jahr 2018 beliefen sich die Investitionen auf eine Gesamthöhe von 1.935.142,03 €.



Davon entfielen auf:

<b>a) Regenüberlaufbecken</b>	<b>47.520,80 €</b>
Fernübertragung GPS RÜB 2016	47.520,80 €
<b>b) Kanalisation</b>	<b>703.649,44 €</b>
Druckleitung Pfohren zur Verbandskläranlage,	20.000,00 €
GEP wasserrechtlicher Antrag	- 660,00 €
GEP Wasserrechtliche Genehmigung Aufen	3.000,00 €
Am Vogelsang Liner	31.923,08 €
Haberfeld Erschließung	30.127,62 €
Hochstraße 2. BA Liner	33.269,77 €
Hölderlinstraße Liner	25.607,14 €
Irmastraße Sammler Liner	114.159,25 €
Käferstraße 2. BA Liner	80.628,81 €
Lerchenweg Liner	27.797,98 €
Parkweg 1. BA Liner	24.793,19 €
Parkweg 2. BA Liner	26.099,68 €
Spitalstraße 1. BA Liner	46.938,37 €
Peter-Maier-Straße 3. BA Liner	21.653,67 €
An der Tannheimer Straße 4. BA Erschließung	47.190,81 €
An der Tannheimer Straße Verlängerung	23.233,51 €
Längefeld Anbindung L180 Planung	14.577,76 €
Hausanschlüsse 2018 - An der Tannheimer Straße	57.808,80 €
Hausanschlüsse 2018 - Allgemein	75.500,00 €
<b>c) Maschinen, Geräte, Werkzeuge</b>	<b>- €</b>
<b>d) Geschäftsausstattung</b>	<b>563,94 €</b>
Akku-Schlagschrauber Makita DTW1002Z + Zubehör	563,94 €
<b>e) Fahrzeuge</b>	<b>- €</b>
<b>f) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b>1.183.407,85 €</b>
Druckleitung KA WO nach DS - Baukosten	3.107,85 €
Fernübertragung GPS 2018	56.400,00 €
Bergweg	35.000,00 €
Hochstraße 1. BA	80.500,00 €
Starenweg	79.900,00 €
Friedrich-Ebert-Straße	50.000,00 €
Druckleitung APW Aufen nach DS - Erneuerung	437.300,00 €
BG Weiherbrünnele - Planung	44.800,00 €
Erschließung Längefeld/ Anbindung L180	320.000,00 €
APW Hubertshofen Sanierung	34.000,00 €
APW Wolterdingen	42.400,00 €



Das Umlaufvermögen belief sich zum 31.12.2018 auf 2.290.039,58 € (Vorjahr: 979.240,17 €). Darin enthalten sind Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt 1.190.585,86 € sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 1.099.453,72 €.

Die GPA hat im Rahmen ihrer Prüfung darauf hingewiesen, dass die wegen landwirtschaftlicher Nutzung langfristig gestundeten Beiträge nach § 28 KAG, als Forderungen bilanziert werden müssen. Daher wurden die langfristig gestundeten Beiträge in 2017 wieder eingebucht. Konkret belaufen sich die langfristig gestundeten Klär- und Kanalbeiträge auf insgesamt 236.229,40 € (Vorjahr: 235.319,49 €.).

Die nachfolgende Rechnung gibt Auskunft über die langfristige Finanzierung des zum 31.12.2018 im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung langfristig gebundenen Vermögens.

Zum 31.12.2018 betragen:

**1. die langfristig gebundenen Vermögenswerte**

Anlagevermögen	<u>31.744.067,29 €</u>	31.744.067,29 €
----------------	------------------------	-----------------

**2. die langfristigen Finanzierungsmittel**

Allgemeine Rücklage	1.097.411,33 €	
Gewinnvortrag inkl. Jahresergebnis	-	
Ertragszuschüsse	7.528.086,49 €	
Darlehensverbindlichkeiten*	19.814.619,52 €	
<i>*davon Trägerdarlehen</i>	<u>7.480.000,00 €</u>	
		28.440.117,34 €

- **3.303.949,95 €**

Die Unterdeckung ist zum Teil in der Auflösung des Gewinnvortrages zum Ausgleich des entstandenen Jahresfehlbetrags in Höhe von 256.983,90 € begründet. Hinzu kommt die im Geschäftsjahr 2017 vorgenommene Korrektur der Gebührenausgleichsrückstellungen aus Vorjahren in Höhe von 1.426.363,10 €, die ebenfalls zur Minderung des Gewinnvortrages führte. Auch die Ertragszuschüsse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 133.341,65 € vermindert. Zusätzlich dazu hat sich das langfristig gebundene Vermögen in 2018 um 371.920,11 € erhöht.



Bei den langfristigen Finanzierungsmitteln konnte die Verschuldung auch im Wirtschaftsjahr 2018 weiter reduziert werden. Neue Darlehen wurden nicht aufgenommen. Die Darlehenstilgungen summierten sich insgesamt auf 672.306,15 €. Eine Rückführung des Trägerdarlehens war in 2018 nicht erforderlich.

Damit hat sich der Schuldenstand im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt geändert:

Stand 31.12.2017	13.006.925,67 €
+ Darlehensaufnahmen 2018	- €
- Darlehenstilgungen 2018	672.306,15 €
Stand 31.12.2018	<u>12.334.619,52 €</u>

Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung<sup>1</sup> von: 545,42 €

## Risikomanagement

Grundsätzlich sind keine Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, erkennbar. Das allgemeine Geschäftsrisiko, das die wirtschaftliche Existenz des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung berührt, ist aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwangs (kein Wettbewerb mit anderen Entsorgungsunternehmen) und der Finanzierung durch kostendeckende Gebühren nach KAG (Kommunalabgabengesetz) als sehr gering einzuschätzen. Erlös- und Mengenrisiken, die ggf. zu Liquiditätsengpässen führen könnten, würden sich beispielsweise aus Faktoren wie gravierenden Änderungen der Verbrauchergewohnheiten oder Zahlungsunfähigkeit einer Vielzahl von Kunden ergeben. Dass diese Risiken in einem so erheblichen Umfang auftreten ist jedoch sehr unwahrscheinlich. Ausgehend von den Vorjahren, kann daher im Bereich der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren mit ähnlich hohen Erträgen gerechnet werden.

Darüber hinaus können sich durch Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. durch die Erhöhung technischer Standards) nicht geplante zusätzliche Kosten ergeben. Da in solchen Fällen meistens jedoch Übergangsfristen für die Umsetzung eingeräumt werden, können diese Kosten mittelfristig einkalkuliert werden. Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter mindern diese Risiken.

<sup>1</sup> Amtliche Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes zum 30.06.2017: 22.615 Einwohner





Hinzu kommen Risiken im Hinblick auf mögliche unvorhersehbare Schäden an Abwasserbeseitigungs- und Kläranlagen. Allerdings sind auch diese Risiken als gering einzuschätzen, da die Anlagen laufend überwacht, gewartet und kritische Anlagenteile vorbeugend instandgesetzt bzw. ausgetauscht werden.

Wie bereits in der Vergangenheit wird die Betriebsführung auch in Zukunft eine wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs gewährleisten. Aus heutiger Sicht ist nicht erkennbar, dass das Gesamtbudget für das Jahr 2019 nicht eingehalten werden kann.



## Ausblick

Die Finanzen des Eigenbetriebs sind geordnet. Dieses ist auf sparsames Wirtschaften, stetiges Ausführen von Unterhaltungsarbeiten und einer vorausschauenden Finanzplanung zurückzuführen. Die Abwassergebühren wurden in 2017 für die Jahre 2018 und 2019 neu kalkuliert. Daraus ergab sich die Senkung der Gebührensätze im Schmutz- und Niederschlagswasserbereich.

Abwasserbereich	Gebührensatz bis 31.12.2017	Gebührensatz ab 01.01.2018
Schmutzwasser	2,25 €/m <sup>3</sup>	2,07 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswasser	0,53 €/m <sup>2</sup>	0,45 €/m <sup>2</sup>

In 2019 werden die Gebühren für die Jahre 2020 und 2021 neu kalkuliert. Aller Voraussicht nach, wird der Gebührensatz nochmals sinken.

Die im Geschäftsjahr abgerechneten Abwassermengen lagen über dem Planansatz 2018. Für 2019 kann beim Schmutzwasser davon ausgegangen werden, dass der Planansatz von 2.637.987 € realisiert wird. Bei den Niederschlagswassergebühren ist keine größere Abweichung zum Planansatz von 1.002.299 € zu erwarten.

Für das Jahr 2019 sind Investitionen von 3.909.000 € geplant. Diese sollen mit Darlehensaufnahmen finanziert werden.

Donauessingen, 30.06.2019

---

Georg Zoller

Kaufmännischer Betriebsleiter

---

Dirk Monien

Technischer Betriebsleiter



**BILANZ ZUM 31.12.2018**



## Bilanz zum 31. Dezember 2018

	Geschäftsjahr € 31.12.2018	Vorjahr € 31.12.2017
<b>AKTIVA</b>		
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. gegebene Baukostenzuschüsse	0	0
2. sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke ohne Betriebsbauten	920,33	920,33
2. Kläranlage	629.607,95	673.905,75
3. Regenrückhaltebecken	2.247.341,85	2.373.209,15
4. Kanäle, Hausanschlüsse, Pumpwerke	27.568.987,08	28.188.628,52
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.509,73	60.690,93
6. Anlagen im Bau	1.245.700,35	74.792,50
	<b>31.744.067,29</b>	<b>31.372.147,18</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	352.838,60	569.006,68
2. Forderungen aus langfr. gestundeten Beiträgen	236.229,40	235.319,49
3. Sonstige Vermögensgegenstände	601.517,86	174.914,00
	<b>1.190.585,86</b>	<b>979.240,17</b>
<b>II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b>1.099.453,72</b>	<b>817.170,81</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>34.034.106,87</b>	<b>33.168.558,16</b>



## Bilanz zum 31. Dezember 2018

<b>PASSIVA</b>	<b>Geschäftsjahr</b> <b>€</b> <b>31.12.2018</b>	<b>Vorjahr</b> <b>€</b> <b>31.12.2017</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Rücklagen</b>		
1. Allgemeine Rücklagen	1.097.411,33	1.097.411,33
<b>II. Gewinnvortrag</b>	256.983,90	516.535,51
<b>IV. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	-256.983,90	-259.551,61
	<b>1.097.411,33</b>	<b>1.354.395,23</b>
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		
1. Beiträge	5.531.101,55	5.535.611,41
2. Zuschüsse	1.996.984,94	2.125.816,73
	<b>7.528.086,49</b>	<b>7.661.428,14</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Sonstige Rückstellungen	1.153.843,18	9.050,00
2. Gebührenaussgleichsrückstellungen	3.728.941,25	3.107.139,85
	<b>4.882.784,43</b>	<b>3.116.189,85</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis einem Jahr 672.306,15 € (im Vorjahr 654.306,15 €)	12.334.619,52	13.006.925,67
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 656.525,18 € (im Vorjahr 490.936,77 €)	656.525,18	490.415,06
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (Trägerdarlehen)	7.480.000,00	7.480.000,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 54.679,92€ (im Vorjahr 59.204,21 €)	54.679,92	59.204,21
	<b>20.525.824,62</b>	<b>21.036.544,94</b>
	<b>34.034.106,87</b>	<b>33.168.558,16</b>





**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**  
**ZUM 31.12.2018**







## Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Geschäftsjahr € <b>31.12.2018</b>	Vorjahr € <b>31.12.2017</b>
1. Umsatzerlöse	4.992.983,01	5.264.966,81
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	421,37	12.207,18
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-110.202,05	-104.041,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00
Umlagen GVV	-1.283.430,78	-1.267.783,91
Unterhaltung	-433.809,72	-448.854,60
übrige	-59.718,38	-55.153,81
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-99.245,45	-108.835,93
b) Soz. Abgaben u. Aufw. für Altersversorgung u. Unterstützung	-29.165,94	-32.197,08
6. Abschreibungen	-1.563.221,92	-1.540.720,20
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-145.417,63	-177.496,67
8. Zinsen und ähnliche Erträge	2.053,92	1.894,42
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-906.428,93	-931.933,87
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>364.817,50</b>	<b>612.051,33</b>
11. Sonstige Steuern	0	0
12. Einstellung Gebührenausgleichsrückstellungen	-1.198.964,58	-961.938,15
<b>13. Vorläufiges Ergebnis</b>	<b>-834.147,08</b>	<b>-349.886,82</b>
14. Auflösung Gebührenausgleichsrückstellungen	577.163,18	90.335,21
<b>15. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-256.983,90</b>	<b>-259.551,61</b>
Gewinnvortrag aus Vorjahren	256.983,90	516.535,51
Verbleibender Gewinnvortrag	0,00	-256.983,90



## ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2018





Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen  
Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Posten des Anlagevermögens	01.01.2018		Zugang		Abgang		Umbuchung		31.12.2018		Abschreibungen		Restbuchwerte			
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	Zugang	Abgang	31.12.2018	31.12.2017	
<b>I. Immat. Vermögensgegenstände</b>																
Gegebene Baukostenzuschüsse	71.219,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.219,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstiges immaterielles Vermögen	74.315,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.315,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>																
1. Grundstücke	920,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	920,33	0,00	0,00	0,00	0,00	920,33	920,33	920,33
2. Kläranlage	1.714.766,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.714.766,07	44.297,80	0,00	1.085.158,12	629.607,95	673.905,75	673.905,75	673.905,75
3. Regenüberlaufbecken	5.562.733,97	47.520,80	47.520,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.610.254,77	173.388,10	0,00	3.362.912,92	2.247.341,85	2.373.209,15	2.373.209,15	2.373.209,15
4. Kanäle, Hausanschlüsse und Pumpwerke	56.129.106,06	703.649,44	703.649,44	0,00	12.500,00	56.845.255,50	0,00	0,00	56.845.255,50	1.335.790,88	0,00	29.276.268,42	27.568.987,08	28.188.628,52	28.188.628,52	28.188.628,52
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung																
a.) Geschäftsausstattung, Betriebsgeräte	113.382,10	0,00	0,00	0,00	0,00	113.382,10	0,00	0,00	113.382,10	3.981,65	0,00	101.656,85	11.725,25	15.706,90	15.706,90	15.706,90
b.) Fahrzeuge	66.741,52	0,00	0,00	0,00	0,00	66.741,52	0,00	0,00	66.741,52	5.199,55	0,00	26.957,04	39.784,48	44.984,03	44.984,03	44.984,03
c.) GWG	0,00	563,94	563,94	0,00	0,00	563,94	0,00	0,00	563,94	563,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Anlagen im Bau	74.792,50	1.183.407,85	1.183.407,85	0,00	-12.500,00	1.245.700,35	0,00	0,00	1.245.700,35	0,00	0,00	0,00	1.245.700,35	74.792,50	74.792,50	74.792,50
Sachanlagen insgesamt	63.662.442,55	1.935.142,03	1.935.142,03	0,00	0,00	65.597.584,58	0,00	0,00	65.597.584,58	1.563.221,92	0,00	33.853.517,29	31.744.067,29	31.372.147,18	31.372.147,18	31.372.147,18
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	<b>63.807.977,39</b>	<b>1.935.142,03</b>	<b>1.935.142,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>65.743.119,42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>65.743.119,42</b>	<b>1.563.221,92</b>	<b>0,00</b>	<b>33.999.052,13</b>	<b>31.744.067,29</b>	<b>31.372.147,18</b>	<b>31.372.147,18</b>	<b>31.372.147,18</b>





## **ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2018**





## **A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die Abwasserbeseitigung ist ein Eigenbetrieb der Stadt Donaueschingen und deshalb zur Bilanzierung verpflichtet.

Die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Fassung der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) wurden angewandt.

Aufgrund der am 23.07.2015 in Kraft getretenen Änderung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG), wurde der Jahresabschluss ab 2016 entsprechend angepasst. Das BilRUG verweist insbesondere auf die Gliederung der Bilanz nach § 266 HGB sowie auf die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 HGB.

In der Gewinn- und Verlustrechnung gibt es das „Ergebnis der gewöhnlichen Tätigkeit“ nicht mehr. Nach dem neuen Recht heißt diese Position „Ergebnis nach Steuern“ und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung vor den sonstigen Steuern ausgewiesen.

## **B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

### **ANLAGEVERMÖGEN**

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um die lineare Abschreibung, bewertet.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten und Umsatzsteuer abzüglich Rabatte und Skonti bewertet worden. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die handels- und steuerrechtlich zulässigen Nutzungsdauern zugrunde. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr bis zu einem Anschaffungswert von 800,00 € voll abgeschrieben.





## UMLAUFVERMÖGEN

Bis einschließlich 2015 wurden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen saldiert auf der Passivseite der Bilanz unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Ab 2016 werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Dadurch sind in der Bilanz beide Positionen mit den tatsächlichen Werten zum Jahresende ersichtlich, was eine bessere Transparenz gewährleistet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen die Endabrechnungen 2018. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber der Stadt in Höhe von 87.276,45 € (im Vorjahr 101.575,32 €) enthalten.

Die GPA hat im Rahmen ihrer Prüfung darauf hingewiesen, dass die wegen landwirtschaftlicher Nutzung langfristig gestundeten Beiträge nach § 28 KAG, als Forderungen bilanziert werden müssen. Daher wurden die langfristig gestundeten Beiträge in 2017 eingebucht und als „Forderungen aus langfristig gestundeten Beiträgen“ ausgewiesen. In 2018 belaufen sich die langfristig gestundeten Klär- und Kanalbeiträge auf insgesamt 236.229,40 € (Vorjahr: 235.319,49 €).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken angesetzt.

## EIGENKAPITAL

Auf die Festsetzung eines Stammkapitals wurde satzungsgemäß verzichtet (§ 12 Abs. 2 EigBG). Die allgemeine Rücklage betrifft die in Vorjahren gewährten Kapitalzuschüsse vom Ausgleichsstock.

## EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind vermindert um die jährlichen Auflösungsbeträge mit den Restbuchwerten angesetzt. Die Auflösungsbeträge entsprechen den Abschreibungssätzen der Anlagen der Abwasserbeseitigung.



## RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen werden so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Jahresabschlusskosten des laufenden Geschäftsjahres, Prüfungskosten für die externe Prüfung des Jahresabschlusses, Aufwendungen für Aufbewahrungsverpflichtungen, Urlaubs- und Mehrarbeitsverpflichtungen, voraussichtliche Prüfungskosten der GPA sowie Rückstellungen für noch ausstehende Investitionsrechnungen.

Die Gebührenausgleichsrückstellungen werden unter der Bilanzposition „Rückstellungen“ gesondert ausgewiesen.

## VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitsspiegel zusammengefasst:

	Stand 31.12.2018 €	Restlaufzeit bis 1 Jahr €	Restlaufzeit zw. 1 und 5 Jahren €	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.334.619,52	672.306,15	2.746.557,92	8.915.755,45
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	656.525,18	656.525,18	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	7.480.000,00	0	7.480.000,00	0
Sonstige Verbindlichkeiten	54.679,92	54.679,92	0	0
	20.525.824,62	1.383.511,25	10.226.557,92	8.915.755,45



Übersicht über die noch ausgleichsfähigen/-pflichtigen Gebühreüber- und -unterdeckungen

Darstellung der Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren - Schmutzwassergebühr

Jahr	Kalk.-zeit- raum	Gebühr lt. Satzung	gültig ab	Rechnungsergebnis *)		Ausgleich VI		lt. GR-Beschluss zur Kalk./ K./Verz./Verz.		Ergebnis nach Ausgleich von VI	davon aus-geglichen		Rest		
				Rechnungs- ergebnis	Korrektur	Endwert Rechnungs- ergebnis	Betrag in €	aus Jahr	vom		K./Verz./Verz.	im Zeitraum	noch ausgleichs-fähig/ pflichtig	nicht mehr ausgleichsfähig	
2013		2,45	01.01.2013	509.982,00 €	- €	509.982,00 €	- 294.002,00 €	2009	2011.2012	215.980,00 €	120.070,00 €	56.504,00 €	2016		
								2010	21.11.2012		39.406,00 €		2017		
								2011	20.11.2012				2018		
2014		2,45	01.01.2014	707.944,00 €	- €	707.944,00 €	- 243.456,00 €	2011	20.11.2012	464.488,00 €	464.488,00 €	464.488,00 €	2018		
								2012	20.11.2012						
2015		2,45	01.01.2015	705.810,00 €	- €	705.810,00 €	- €	2011	24.11.2015	705.810,00 €	205.810,00 €	205.810,00 €	2018		
								2012	24.11.2015						
								2013	24.11.2015						
2016		2,25	01.01.2016	566.852,00 €	- €	566.852,00 €	89.221,00 €	2013	21.11.2017	656.073,00 €	- €	- €		656.073,00 €	- €
								2014	21.11.2017						
2017		2,25	01.01.2017	776.585,30 €	- €	776.585,30 €	56.504,00 €	2013	21.11.2017	833.089,30 €	- €	- €		833.089,30 €	- €
								2014	21.11.2017						
								2015	21.11.2017						
2018		2,07	01.01.2018	281.003,96 €	- €	281.003,96 €	709.704,00 €	2015	21.11.2017	990.707,96 €	- €	- €		990.707,96 €	- €
				3.863.509,26 €		3.790.036,26 €		3.790.036,26 €		1.540.392,00 €		2.979.870,26 €		-	

Darstellung der Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren - Niederschlagswassergebühr

Jahr	Kalk.-zeit- raum	Gebühr lt. Satzung	gültig ab	Rechnungsergebnis *)		Ausgleich VI		lt. GR-Beschluss zur Kalk./ K./Verz./Verz.		Ergebnis nach Ausgleich von VI	davon aus-geglichen		Rest		
				Rechnungs- ergebnis	Korrektur	Endwert Rechnungs- ergebnis	Betrag in €	aus Jahr	vom		K./Verz./Verz.	im Zeitraum	noch ausgleichs-fähig/ pflichtig	nicht mehr ausgleichsfähig	
2014		0,48 €	01.01.2014	218.687,00 €	- €	218.687,00 €	- 130.138,00 €	2009	21.11.2015	88.549,00 €	88.549,00 €	88.549,00 €	2018		
								2010	21.11.2015						
								2011	21.11.2015						
2015		0,48 €	01.01.2015	151.790,00 €	- €	151.790,00 €	- €	2011	24.11.2015	151.790,00 €	37.948,00 €	37.948,00 €	2018		
								2013	24.11.2015						
2016		0,53 €	01.01.2016	221.836,00 €	- €	221.836,00 €	135.387,00 €	2012	24.11.2015	86.449,00 €	- €	- €		86.449,00 €	- €
								2013	24.11.2015						
2017		0,53 €	01.01.2017	238.042,85 €	- €	238.042,85 €	109.194,00 €	2013	24.11.2015	128.848,85 €	- €	- €		128.848,85 €	- €
								2014	21.11.2017						
2018		0,45 €	01.01.2018	- €	- €	- €	88.549,00 €	2015	21.11.2017	88.549,00 €	- €	- €		88.549,00 €	- €
				788.361,85 €		209.464,85 €		209.464,85 €		417.686,85 €		3.397.559,11 €		-	

Summe der noch ausgleichsfähigen/-pflichtigen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren:



## C. Vermögensplanabrechnung

Die goldene Finanzregel besagt, dass langfristig gebundenes Vermögen (Grundstücke, Anlagen, Lizenzen) durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, Darlehen) gedeckt werden soll, da ansonsten ein Liquiditätsengpass droht. Der sich hierbei ergebende Finanzierungsmittelüberhang/ -fehlbetrag soll mit zukünftigen Finanzierungsmittelüberhängen/ -fehlbeträgen verrechnet oder in der Vermögens-/ Finanzplanung der Folgejahre berücksichtigt werden.

Im Jahr 2018 ergab sich ein Finanzierungsmittelfehlbetrag in Höhe von 3.303.949,95 €. Dieser wird in der Vermögensplanung 2020 berücksichtigt.

<b>Finanzierung</b>	Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2017	kurzfristige Einnahmen	kurzfristige Ausgaben	langfristige Einnahmen	langfristige Ausgaben
<b>Aktiva</b>						
Anlagevermögen	31.744.067,29	31.372.147,18			1.563.221,92	1.935.142,03
Vorräte	0,00	0,00				
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	2.290.039,58	1.796.410,98		493.628,60		
Summe	34.034.106,87	33.168.558,16				
<b>Passiva</b>						
Eigenkapital	1.097.411,33	1.354.395,23				256.983,90
Ertragszuschüsse	7.528.086,49	7.661.428,14				133.341,65
Rückstellungen Nachholung Gebührenausgleichs- rückstellungen aus VJ	4.882.784,43	1.689.826,75	1.766.594,58			
Darlehen	12.334.619,52	13.006.925,67				672.306,15
Trägerdarlehen Stadt	7.480.000,00	7.480.000,00				
Verbindlichkeiten	711.205,10	549.619,27	161.585,83			
Summe	34.034.106,87	33.168.558,16				
<b>Gesamte Einnahmen/Ausgaben Finanzierungs- überschuss/-fehlbetrag</b>			1.928.180,41	493.628,60	1.563.221,92	2.997.773,73
				1.434.551,81	1.434.551,81	
			1.928.180,41	1.928.180,41	2.997.773,73	2.997.773,73



<b>1. langfristig gebundene Vermögenswerte</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Anlagevermögen	31.744.067,29	31.372.147,18
<b>Summe</b>	<b>31.744.067,29</b>	<b>31.372.147,18</b>
<b>2. langfristige Finanzierungsmittel</b>		
Eigenkapital	1.097.411,33	1.354.395,23
Ertragszuschüsse	7.528.086,49	7.661.428,14
Darlehensverbindlichkeiten	12.334.619,52	13.006.925,67
Trägerdarlehen Stadt	7.480.000,00	7.480.000,00
<b>Summe</b>	<b>28.440.117,34</b>	<b>29.502.749,04</b>
<b>Finanzierungsmittelfehlbetrag</b>	<b>3.303.949,95</b>	<b>1.869.398,14</b>
Differenz 2018 / 2017	1.434.551,81	

## 2. Vermögensplanabrechnung

	<b>Plan</b>	<b>Ist</b>
<b>Einnahmen</b>		
Einnahmen		
Zuführung zum Stammkapital	0,00	0,00
Jahresgewinn	0,00	0,00
Zuweisungen, Zuschüsse	225.000,00	8.810,00
Beiträge	40.000,00	279.031,42 <sup>2</sup>
Darlehensaufnahme	2.836.274,00	0,00
Abschreibungen	1.893.989,00	1.563.221,92
Deckungsmittelfehlbetrag laufendes Jahr	0,00	3.303.949,95
Deckungsmittelüberhang Vorjahr	340.702,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>5.335.965,00</b>	<b>5.155.013,29</b>
<b>Ausgaben</b>		
Investitionen	3.722.000,00	1.935.142,03
Auflösung von Ertragszuschüssen	456.285,00	421.183,07
Darlehenstilgungen	715.231,00	672.306,15
Jahresverlust	442.449,00	256.983,90
Umbuchung Gewinnvortrag zu Rückstellungen	0,00	0,00
Deckungsmittelüberhang laufendes Jahr	0,00	0,00
Deckungsmittelfehlbetrag Vorjahr	0,00	1.869.398,14
<b>Summe</b>	<b>5.335.965,00</b>	<b>5.155.013,29</b>
Differenz	0,00	0,00

<sup>2</sup> Inklusive langfristig gestundete Beiträge



## D. Angaben zu der Gewinn- und Verlustrechnung

Im Jahr 2018 wurde für 1.342.955 m<sup>3</sup> 2.785.074,92 € Schmutzwassergebühr verrechnet (Vorjahr 1.443.254 m<sup>3</sup> und 3.252.819,57 €). Die abgerechnete versiegelte Fläche betrug für das Jahr 2018 2.246.097 m<sup>2</sup> (Vorjahr 2.256.703 m<sup>2</sup>). Als Niederschlagswassergebühr wurden in 2018 1.009.522,55 € vereinnahmt (Vorjahr 1.195.272,45 €).

Die übrigen Umsatzerlöse ergeben sich überwiegend aus der Auflösung der Ertragszuschüsse in Höhe von 421.183,07 €, den Erstattungen von Gemeinden in Höhe von insgesamt 97.689,09 € und dem Straßentwässerungskostenanteil vom städtischen Haushalt in Höhe von 669.412,01 € (Vorjahr: 681.387,60 €).

Der Verwaltungskostenbeitrag im laufenden Geschäftsjahr belief sich auf 119.589,69 € (Vorjahr: 131.029,51 €) und wurde wie in den Vorjahren unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Gebührenausgleichsrückstellungen für 2018 belaufen sich auf 1.198.964,58 € (Vorjahr: 961.938,15 €). Durch die Einstellung dieser Gebührenausgleichsrückstellung, ergab sich in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 834.147,08 €. Davon konnten 256.983,90 € durch den Gewinnvortrag aus Vorjahren kompensiert werden. Da der Gewinnvortrag damit ausgeschöpft war, wurde die restliche Summe in Höhe von 577.163,18 € durch die Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellungen aus Vorjahren ausgeglichen. Saldiert ergibt sich für 2018 eine Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von 621.801,40 €.

## E. Sonstige Angaben

### WAHRNEHMUNG DER ORGANFUNKTIONEN

Für die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes sind gemäß § 4 der Satzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen folgende Organe zuständig:



- Gemeinderat
- Gemeinderatsausschüsse
- Betriebsausschuss
- Oberbürgermeister
- Betriebsleitung

Die Zuständigkeit der Organe richtet sich nach dem Eigenbetriebsgesetz, der Gemeindeordnung sowie nach den §§ 4 - 10 der Betriebssatzung.

#### **Oberbürgermeister und Betriebsleitung:**

Das Amt des Oberbürgermeisters wurde in 2018 von Herrn Erik Pauly ausgeübt.

#### **Als Betriebsleiter waren im laufenden Geschäftsjahr bestellt:**

- Herr Georg Zoller (kaufmännischer Betriebsleiter)
- Herr Dirk Monien (technischer Betriebsleiter)

#### **Der Gemeinderat hat zur Aufgabenerledigung folgende Ausschüsse gebildet:**

- Bauausschuss
- Hauptausschuss
- Konversionsausschuss
- Kulturausschuss
- Technischer Ausschuss (Der TA ist gem. § 6 Abs. 1 Betriebssatzung auch der Betriebsausschuss.)

In der folgenden Übersicht werden die Mitglieder des Gemeinderates und des Betriebsausschusses aufgeführt. Ansonsten wird für die Mitgliederlisten von sämtlichen Gremien der Stadt Donaueschingen auf <https://www.donaueschingen.de/de/Stadt-Buerger/Rathaus/Kommunalpolitik> verwiesen.



<b>Mitglied</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>Technischer Ausschuss/ Betriebsausschuss</b>
<b>CDU</b>		
Bäurer, Karlheinz	X	X
Fischer, Johannes	X	X
Greiner, Marcus	X	X
Hall, Konrad	X	
Hauger, Thomas	X	
Mosbacher, Mario	X	
Müller, Reinhard	X	X
Rösch, Ralf	X	X
Schmitt, Maria	X	
Stocker-Werb, Karin	X	
Wesle, Irmtraud	X	
Widmann, Hermann	X	
Willmann, Andreas	X	
<b>FDP/FW</b>		
Durler, Achim	X	X
Erndle, Jürgen	X	
Erndle, Roland	X	X
Kuttruff, Markus	X	
Reith, Niko	X	
Dr. Wagner, Bertolt	X	
<b>SPD</b>		
Böhm, Michael	X	
Reibolz, Jens	X	stellv. Mitglied
Rögele, Peter	X	
Vetter, Gottfried	X	X
Wiemer, Martina	X	
Zwetschke, Sigrid	X	X
<b>GUB</b>		
Auer, Martin	X	
Janosch, Philipp	X	X
Riedmaier, Alexandra	X	
Weishaar, Claudia	X	
Wild, Franz	X	X
<b>Die Grünen</b>		
Blaurock, Elisabeth	X	
Blaurock, Michael	X	
Bronner, Annie	X	X
Kaiser, Christian	X	X
Dr. Kaminski, Uwe	X	





---

## MITARBEITER

Der Betrieb beschäftigte im laufenden Geschäftsjahr 4 Mitarbeiter in Vollzeit (Vorjahr: 3 Mitarbeiter in Vollzeit). Des Weiteren werden Arbeiten für die Abwasserbeseitigung von Mitarbeitern der Stadtverwaltung und der technischen Dienste erledigt. Der entsprechende Aufwand wird nach Inanspruchnahme in Form von Verwaltungskostenbeiträgen belastet.

Donaueschingen, 30.06.2019

Stadtverwaltung

Erik Pauly

Oberbürgermeister